

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie** der Stadt Burgdorf am **12.11.2024** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-JuF/020

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:26 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzende

Gersemann, Christiane

stellv. Vorsitzende

Birgin, Gurbet - ab TOP 3 -

Mitglied/Mitglieder

Baumgarten, Claudia - ab TOP 3 -

Meinig, Birgit - ab TOP 7 -
Voß, Gabriele

Grundmandat

Wendt, Jörgen

stellv. Mitglied/Mitglieder

Kicza, Tanja Vertretung für Frau Beate Neitzel

Vertreter/innen der Jugendverbände

Scher, Olaf

stellv. Vertreter/innen der Jugendverbände

Gundlach, Jan

Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe

von Oettingen, Gero

Beratende/s Mitglied/er

Kugel, Michael
Gohla, Horst
Gebbe, Norbert, Dr.
Paul, Annika
Ruhkopf, Susanne
Pracht, Klaus, Dr.
Engelen, Christoph

Verwaltung

Ehmcke-Schaaf, Cindy - ab TOP 5 -
Pollehn, Armin
Szramka, Monika

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 09.09.2024
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867
5. Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Burgdorf 2024-2025
Vorlage: BV 2024 0811
6. Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung -
Vorlage: BV 2024 0868
7. Entwurf Haushaltssatzung 2025 / 2026
Vorlage: BV 2024 0873
8. Entwurf Investitionsprogramm 2025 / 2026
Vorlage: BV 2024 0877
9. Stellenplan 2025/2026
Vorlage: BV 2024 0881
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 10.1. Anfrage der FDP-Fraktion zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaföG)
Vorlage: F 2024 0892
- 10.2. Ausbildung von pädagogischen Fach- und Assistenzkräften - Anfrage der FDP-Fraktion im Rat
Vorlage: F 2024 0889
11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

./.

1. **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Frau Gersemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter*innen der Verwaltung.

Entschuldigt haben sich Frau Warnecke, Herr von Tiling und Herr Nijenhof sowie Frau Neitzel, die durch Frau Kicza vertreten wird.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 09.09.2024**

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie vom 09.09.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

a) **Herr Gohla** teilt mit, dass die Mobile Jugendhilfe eine Kooperation mit dem „Jugendcafé No. 1“ der Diakonie zur Überbrückung der vakanten Stelle eingegangen sei. Die dort beschäftigten Sozialpädagogen begleiteten Frau Schlüterbusch in wechselnden Schichten. Die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € würden hierfür genutzt.

Herr Kugel ergänzt, dass mit dieser Übergangslösung der Beschluss des Ausschusses (Vorlage A 2024 0783) umgesetzt werde. Im Stellenplan des künftigen Doppelhaushaltes 2025/26 sei zudem eine Vollzeitstelle beantragt worden.

b) **Herr Gohla** berichtet, dass der Tag der Kinderrechte am 20.11.2024 in der Gudrun-Pausewang-Grundschule stattfinden werde. Der Weltkindertag am 20.09.2024 sei mit rund 320 teilnehmenden Kindern ebenfalls ein voller Erfolg gewesen.

c) **Herr Engelen** führt aus, dass der Allgemeine Soziale Dienst inzwischen wieder zu 100 Prozent besetzt sei. Am 01.12.2024 werde die vakante Stelle in der Eingliederungshilfe besetzt. Auch bei der Sozialen Gruppe „Die Wölfe“ gebe es positive Nachrichten: Es hätten sich 3 geeignete Bewerber*innen gefunden. Die vakante Stelle solle zum 01.12.2024 besetzt werden, so dass die Soziale Gruppe voraussichtlich noch in diesem Jahr an den Start gehe. Zunächst werde der alte Standort in der Schillerslager Str. 7 a genutzt. Die Suche nach einem anderen Standort sei erfolgreich gewesen. Bei 2 Objekten befinde man sich nun in Vertragsverhandlungen. Die erst kürzlich eingestellte Verfahrenslotsin habe gekündigt; eine Neubesetzung durch eine geeignete Mitarbeiterin sei zum 01.02.2025 gelungen.

d) **Frau Ehmcke-Schaaf** teilt mit, dass im Kita-Bereich derzeit eine vakante Stelle vorhanden sei, die aber bereits im Besetzungsverfahren sei. Die Einführung der Kommunikations-App mit den Eltern der Kita-Kinder laufe auf Hochtouren. Derzeit würden die Leitungen der Kitas geschult, die dann als Multiplikatoren für ihre Mitarbeiter*innen dienen. Entsprechende Tablets würden in Kürze ausgegeben. Eine Information der Elternschaft erfolge in Kürze.

e) Zum Antrag „Waldkindertagesstätte“ (A 2024 0794/1) teilt **Frau Ehmcke-Schaaf** mit, dass sich bei einem Austausch mit dem Landesjugendamt herausgestellt habe, dass etliche Hürden zu nehmen seien. Dies betreffe zum einen behördliche Auflagen der Wald- und Forstbehörde, aber auch praktische Dinge wie die Entsorgung von Fäkalien und das Vorhalten einer Küche bei Mittagessenversorgung und das Vorhalten von 2 Erzieher*innen als pädagogische Fachkräfte. Realistisch sei eine Vorlaufzeit von 1,5 bis 2 Jahren, bis eine Wald-Kita für 15 Kinder in Betrieb genommen werden könne. Zur nächsten Sitzung werde dem Ausschuss eine entsprechende Mitteilungsvorlage vorgelegt.

f) Ähnlich verhalte es sich bei der Nachnutzung der IGS (A 2024 0795). Die Auflagen seien dieselben, ob nun eine dauerhafte oder eine temporäre Kita betriebe werde. Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, seien daher umfangreiche Umbauarbeiten vorzunehmen, die einen ähnlichen Zeitrahmen wie bei der Wald-Kita erforderten. Auch hierzu werde zur nächsten Sitzung eine entsprechende Mitteilungsvorlage erstellt.

4. **Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze** **Vorlage: BV 2024 0867**

Frau Ehmcke-Schaaf stellt die geplante Maßnahme vor. Realistisch sei eine Fertigstellung der Kita im Frühjahr 2026.

Frau Meinig bittet im Namen eines Anliegers des Kapellenwegs darum, eine Zunahme des Verkehrs zu prüfen. Die Anlieger*innen befürchteten eine erhebliche Verkehrsbelastung der Straße.

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage der Beratungen im Ortsrat Otze und der von ihm aufgeworfenen Fragestellungen (der Vorlage BV 2024 0867/1 zu entnehmen) hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2024 einen Arbeitsauftrag zur Klärung der Fragestellungen an die Verwaltung formuliert. Das Ergebnis wird den Gremien zu gegebener Zeit über eine Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Frau Gersemann bittet um Abstimmung. Bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ergeht mehrheitlich folgender empfehlender

Beschluss:

1) Es wird der Betrieb einer viergruppigen Kindertagesstätte (zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen) im Ortsteil Otze beschlossen. Die Kindertagesstätte wird in die aktuelle Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege aufgenommen.

2) Das anliegende Raumprogramm der Kindertagesstätte wird bewilligt.

3) Der anliegende Planungsentwurf wird zur Kenntnis genommen.

4) Die Stadt Burgdorf übernimmt die erforderlichen Kosten einer angemessenen Erstausrüstung.

5) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge für die Umsetzung des Projektes zu schließen.

6) Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung.

**5. Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Burgdorf 2024-2025
Vorlage: BV 2024 0811**

Herr Kugel erläutert, dass die Planung diesmal für 2 Jahre ausgelegt sei. In Zusammenarbeit mit den Trägern Acribo, St. Nikolaus, St. Pankratius und der Firma S & S Projektentwicklung GmbH sei die Stadt 2026 in der glücklichen Lage, allen Kindern Plätze in einer Kita oder Krippe anbieten zu können. Zusammen mit der Kindertagespflege als gleichwertigem Angebot könne die Stadt ein reichhaltiges Angebot offerieren.

Frau Gersemann erkundigt sich nach dem vorerst nicht weiter betriebenen Hortausbau.

Herr Kugel teilt mit, dass es sich bei dem Hortbedarf um Kinder im Grundschulalter handele. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) sehe vor, dass zum 01.08.2026 den Kindern im Grundschulalter aufsteigend ab Klasse 1 ganztägige Betreuungsmöglichkeiten in der Schule und während der Ferien durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe angeboten werden. Derzeit ist offen, ob durch noch ausstehendes Landesrecht eine 4-wöchige Nicht-Betreuungszeit vorgesehen werde.

Frau Gersemann ergänzt, dass derzeit noch die rechtlichen Grundlagen vom Land Niedersachsen fehlten. Wenn diese feststünden, würden die Kooperationspartner mit ihrer Arbeit beginnen können. Die zu erwartenden Kosten könnten zur Zeit noch nicht benannt werden. Ggfs. werde das Projekt noch um 2 Jahre verschoben werden.

Frau Meinig lobt den formulierten Beschlussvorschlag, da viele Dinge noch ungeklärt seien und die Formulierungen entsprechend gewählt worden seien.

Herr Kugel macht deutlich, dass ein Doppelangebot nach Möglichkeit vermieden werden solle.

Herr Spiegl fragt sich, warum sich der Bund, der die Ganztagsbetreuung fordert, nicht an den Kosten beteilige. Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bundesmittel sei mehr als wünschenswert. Er würde gern wissen, ob die Versorgungslage mit Kita-Plätzen ab 2026 auskömmlich sei.

Frau Ehmcke-Schaaf erläutert, dass das Defizit an Kita-Plätzen je nach Planungsstand der beteiligten Träger sukzessive abgebaut werde.

Herr Kugel teilt die Wunschvorstellung einer Beteiligung an den Kosten durch den Bund. Die Realität sehe leider anders aus. Aufgrund des Föderalismus sei es dem Bund nur über die Länder möglich, sich finanziell zu beteiligen.

Herr Spiegl erkundigt sich nach Fördermitteln durch das Land.

Dies bleibe **Herrn Kugel** zufolge zunächst abzuwarten.

Herr Pollehn gibt zu bedenken, dass jede Kommune unterschiedlich ausgestattet sei. Der Bund gehe davon aus, dass die Kommunen diese Aufgabe bewältigen könnten. Eine finanzielle Ausstattung durch Fördermittel sei hier unbedingbar, damit die Kosten nicht wieder an den Kommunen „hängenblieben“.

Frau Gersemann bittet um Abstimmung. **Einstimmig** ergeht folgender empfehlender

Beschluss:

In Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Burgdorf 2023 (Vorlage BV 2023 0489) werden das vorhandene Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätzen sowie der Bedarf und der weitere erforderliche Ausbau gem. der Anlage zu dieser Vorlage festgestellt.

Die in der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2024 / 2025 aufgeführten Maßnahmen werden beschlossen:

- **Unter dem Gesichtspunkt der Kinderzahlenentwicklung und der Umsetzung der Maßgaben von BV 2024 0725 (Qualitätssteigerung durch Gruppenreduzierung) wird der Ausbau der bestehenden *und* bereits geplanten Krippenkapazitäten um zusätzliche 30 Plätze (2 Gruppen) vorangetrieben.**
- **Unter dem Gesichtspunkt der Kinderzahlenentwicklung und der Betreuung auswärtiger Kinder wird aktuell kein weiterer, über die bisherigen Planungen hinausgehender Ausbau der Kindergartenkapazitäten vorangetrieben. Unter dem Gesichtspunkt der Entlastung bestehender Einrichtungen sowie der Planung von baulicher Ertüchtigung bestehender Einrichtungen wird im Einzelfall ein weiterer Ausbau geprüft, sofern sich hierfür günstige Ausbauelegenheiten ergeben.**
- **Der Hortausbau wird vorerst nicht weiter betrieben. Sofern sich ergibt, dass der Ganztagsanspruch im Grundschulalter in Niedersachsen vorrangig über Hortangebot zu erfüllen ist, werden die Planungen diesbezüglich vorangetrieben.**

Eine Ausfertigung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2024 / 2025 wird zum Bestandteil des Originalprotokolls erklärt.

- 6. Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertages-**

gespflge - Kindertagespflgesatzung - Vorlage: BV 2024 0868

Frau Ehmcke-Schaaf erläutert die beabsichtigten Änderungen der Satzung. Es habe sich herausgestellt, dass sich durch die derzeit geltende Satzung Ungleichgewichte ergäben, denen begegnet werden müsse. Die Berechnungstabellen seien angepasst worden. Der Begriff „Vorbereitungszeit“ sei durch „Verfügungszeit“ ersetzt worden, um eine Gleichstellung im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflge (NKi-TaG) zu erreichen.

Frau Gersemann bittet um Abstimmung. **Einstimmig** ergeht folgender empfehlender

Beschluss:

Die 7. Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflge und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflge - Kindertagespflgesatzung - vom 13.06.2024 wird in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2024 0868 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung erlassen.

7. Entwurf Haushaltssatzung 2025 / 2026 Vorlage: BV 2024 0873

Frau Gersemann führt in die Haushaltsthematik ein. Der Schwerpunkt des Haushaltes liege klar im Bereich „Kinder, Jugend und Familie“. Der Ausschuss trage eine große Verantwortung. Burgdorf könne sich glücklich schätzen, ein eigenes Jugendamt vorhalten zu können. Mit dem erst kürzlich neu verhandelten Jugendhilfekostenausgleich und der geringeren Regionumlage aufgrund des eigenen Jugendamtes sei der finanzielle Rahmen stabil. Der Entwurf des Haushaltes zeichne jedoch im Hinblick auf die Transfererträge ein sehr düsteres Bild. Die Erträge seien äußerst zaghaft angesetzt worden und es fehlten an etlichen Stellen Angaben zu den Vorjahren. Offenkundig seien die Planungen mit großer Vorsicht vorgenommen worden.

Herr Kugel bekräftigt die steigenden Kosten mit einer Investition in die Zukunft durch Bildung und Betreuung. Laut der Veranschlagungsgrundsätze habe die Verwaltung die Kosten, die bekannt seien, berechnet. Bei unbekannt Positionen habe man vorsichtige Schätzungen vornehmen müssen. Veränderungen würden bei Bekanntwerden in Listen abgebildet und der Politik bekanntgegeben.

Frau Gersemann bittet um Ergänzung der fehlenden Ziffern und Erläuterungen.

Herr Kugel erläutert ausführlich die in der Anlage beigefügten Präsentationen. Der Schwerpunkt liege im Bereich Kinder und Betreuung. Dem zu erwartenden Haushaltssicherungskonzept sei aus diesem Bereich kein Vorschlag zu entnehmen. Die Betriebskostenabrechnungen der städtischen Kitas aus den Jahren 2022 und 2023 seien in einer Zusammenfassung sehr übersichtlich dargestellt worden; diese gehe dem Ausschuss in Kürze per

Mail zu.

Die Schuldenlage sei insgesamt bedenklich. Übergeordnete Stellen beteiligten sich nicht in dem Maße an den Kosten, wie es zu erwarten sei. Zuschüsse vom Land würden pauschaliert und stichtagsbezogen abgerechnet. Die Kommunen investierten daher immer mehr auf eigene Rechnung. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen sollte daher dringend überdacht und neu aufgestellt werden.

Investitionsprogramm:

Die Investitionskosten der Kita Ramlingen-Ehlershausen (S. 18) würden sich erst nach der Leistungsphase 4 ergeben. Der Rat werde zu gegebener Zeit entsprechend informiert. Bei den Kitas der freien Träger (S. 20) seien u.a. Erstausstattungen vorgesehen.

Stellenplan:

Die zusätzliche Vollzeitstelle für die Mobile Jugendhilfe sei enthalten. Hinsichtlich der Ausbildung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ habe man in der Vergangenheit im Bereich der Jugendhilfe Anerkennungspraktikant*innen für ein Jahr eingesetzt. Die Zeit sei inzwischen auf ein halbes Jahr verkürzt worden. Dies sei nicht mehr sinnbringend, da die Einarbeitung bereits viel Zeit verschlinge. Die Verwaltung habe daher beschlossen, künftig Studierende von Dualen Studiengängen der Sozialen Arbeit zu beschäftigen. Diese seien ca. 20-25 Stunden pro Woche in der Verwaltung eingesetzt und würden eine echte Unterstützung des Teams bedeuten. Es bestehe die Hoffnung, dieses Personal dauerhaft an die Stadt binden zu können.

Die sogenannten „Leerstellen“ sorgten dafür, dass die Verwaltung personalwirtschaftlich handlungsfähig bleibe, wenn Kolleginnen wegen Schwangerschaft und/oder Erziehungszeiten oder sonstiger längerfristiger Gründe ausfielen.

Frau Meinig begrüßt eine Berichtigung der fehlenden Angaben, um die Ausführungen nachvollziehbarer zu machen. Es ginge vor allem um größere Maßnahmen. Hinsichtlich der städtischen Kitas sei die Stadt – insbesondere was die Qualität angehe – sehr gut aufgestellt. Eine verbesserte Refinanzierung durch das Land sei wünschenswert. Die Stadt habe zudem den großen Vorteil, eine eigene Soziale Gruppe zu betreiben. Auch die Notwendigkeit für die zusätzliche Stelle im Bereich der Mobilen Jugendhilfe wird unterstrichen. Ein Ansatz für Streichungen von Ausgaben sei in diesem Bereich nicht gegeben.

Frau Baumgarten lobt ebenfalls die Angebote durch die Stadt, die über das gesetzliche Maß hinausgingen. Im Stellenplan finde sich eine Stelle für ein/e Ganztagskoordinatoren/in, der/die die Organisation der Ganztagsangebote in den Ferienzeiten vornehme. Sie fragt nach, ob die Tätigkeit in Vollzeit wahrzunehmen sei, da der Aufgabenbereich überschaubar sei.

Herr Kugel erläutert, dass alle Schulen Ganztags-Angebote erstellten. Diese würden teils durch die Schulen, teils durch städtische Mitarbeiter*innen und teilweise auch durch Träger angeboten werden. Die Schulen seien verpflichtet, eine täglich 8-stündige Betreuung zu gewährleisten. Die Randzeiten seien aufzufüllen. Ein Koordinator/eine Koordinatorin sei daher für das gesamte Jahr zuständig und habe vielfältige Aufgaben. Ob die Stelle letztlich in Voll- oder Teilzeit besetzt werde, könne noch nicht gesagt werden.

Herr Spiegl möchte wissen, ob es bei den Kitas eine Abweichungstoleranz hinsichtlich der Neuverschuldung gebe.

Herr Pollehn führt aus, dass eine Verzögerung von Kita-Neubauten oder -modernisierungen nicht zwangsläufig zu Mehrkosten führe. Die Kommunalaufsicht sehe ebenfalls die Notwendigkeit der Maßnahmen. Sie dringe daher eher auf eine Verlängerung der zeitlichen Schiene. Nachteil sei, dass hiermit oftmals Preissteigerungen einhergingen.

Der Ausschuss bekundet einvernehmlich, dass die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 abschließend behandelt sind.

8. Entwurf Investitionsprogramm 2025 / 2026
Vorlage: BV 2024 0877

-siehe TOP 7 -

9. Stellenplan 2025/2026
Vorlage: BV 2024 0881

-siehe TOP 7 -

10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

./.

10.1. Anfrage der FDP-Fraktion zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaföG)
Vorlage: F 2024 0892

-vertagt -

10.2. Ausbildung von pädagogischen Fach- und Assistenzkräften - Anfrage der FDP-Fraktion im Rat
Vorlage: F 2024 0889

-vertagt -

11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr von Oettingen macht darauf aufmerksam, dass der Seniorenrat regelmäßig zum „Silberband-Café“ einlade. Jeden 2. Sonntag werde außer-

dem ein Spaziergang durch den Park angeboten. Mit diesen Aktionen solle der Alterseinsamkeit begegnet werden.

Einwohnerfragestunde

./.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin